



- ### PLANZEICHEN
- #### A. FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - GE** Gewerbegebiet gemäß § 2 der textlichen Festsetzungen
 - GI** Industriegebiet gemäß § 2 der textlichen Festsetzungen
 - 0,8** Grundflächenzahl maximal
 - 1,6** Geschossflächenzahl maximal
 - 6,0** Baumassenzahl maximal
 - II** Zahl der Vollgeschosse
 - OK 15,0** Oberkante baulicher Anlagen über Straßeneberkante (höchstzulässig)
 - TH 9,0** Traufhöhe über Straßeneberkante (höchstzulässig)
 - O** offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreieck
 - Bahntrasse
 - Abgrenzung unterschiedliche Nutzung
 - Grünfläche auf Privatgrund gem. § 13 der Bebauungsplanung
 - Grünflächen auf Privatgrund, die nicht eingezäunt werden dürfen im Abstand von 12 m ist ein Baum der Wachstumsklasse I zu pflanzen
 - zu erhaltende Bäume
 - Standorte zu pflanzender Bäume
 - Firstrichtung
- #### B. HINWEISE
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Maßangabe in Metern
 - Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
 - Vorhandene Betriebs- und Bürogebäude
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches eines angrenzenden Bebauungsplanes
 - 492/4** Flurnummern
 - Transformatorstation oder Kabelverteilerschrank
 - $L_{WA,imm}$ höchstzulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel in dB(A)/m^2
 - BAURESCHÜTZUNGSZONE AUTOBAHN

- #### Verfahrensvermerke
- 1.0 Die Stadt Buchloe hat am 28.11.2000 beschlossen, für das Gebiet „Lindenberg Nord IV - Gewerbegebiet an der Winkelackerstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 - 2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 11.12.2000 durchgeführt.
 - 3.0 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.01.2001... bis 09.02.2001... in Buchloe öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 27.12.2000... ortsüblich bekannt gemacht.
 - 4.0 Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2001 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.
 - 5.0 Der Beschluss über den Bebauungsplan wurde am 04.08.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
 - 6.0 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Buchloe, den 03.08.2001

Franz Greif, 1. Bürgermeister

Stadt Buchloe

Bebauungsplan

Lindenberg Nord IV -

Gewerbegebiet an der Winkelackerstraße

Entwurfverfasser
18.07.2001

Stadtbauamt Buchloe
Rathausplatz
86807 Buchloe